

Vorbemerkungen:

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 / 2024 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 07.12.2022 gem. Änderungsliste der Fraktionen (Ziff. 30b) wie folgt beschlossen: „Bei Senkung der Landschaftsumlage in 2023 und 2024 über Ankündigung (1%-Punkt in 2023) hinaus und wenn sich daraus eine signifikant geringere Landschaftsumlage ergibt, wird die Verbesserung an die Städte und Gemeinden ausgeschüttet.

Die Kreistagsfraktionen von CDU, GRÜNE und FDP beantragen mit Antrag vom 31.03.2023 (Anhang), die Verbesserungen vollständig und nach Erhalt so zeitnah wie möglich an die Städte und Gemeinden des Kreises weiterzuleiten.

Erläuterungen:

Die Landschaftsversammlung hat am 31.03.2023 den Nachtragshaushalt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) beschlossen. Der Hebesatz für die Landschaftsumlage 2023 wurde damit auf 15,30% festgesetzt. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) hat mit Erlass vom 28.04.2023 die Genehmigung dieses Hebesatzes in Höhe von 15,30 % für das Haushaltsjahr 2023 erteilt. Der Nachtragshaushalt des LVR dürfte damit in Kürze in Kraft treten.

Im Haushaltsplan des Rhein-Sieg-Kreises wurde für 2023 von dem im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens zum Nachtrag 2023 durch den LVR kommunizierten Hebesatz in Höhe von 15,65 % ausgegangen, so dass nun eine weitere Senkung der Landschaftsumlage um weitere 0,35%-Punkte erfolgt ist.

Entsprechend der Beschlussfassung des Kreistages aus Dezember 2022 soll die sich daraus im Kreishaushalt ergebende Verbesserung an die kreisangehörigen Kommunen ausgeschüttet werden. Die antragstellenden Fraktionen beantragen, dies so zeitnah wie möglich umzusetzen.

Die Ausschüttung kann erfolgen, sobald der Landschaftsverband die Höhe der für 2023 zu zahlenden Landschaftsumlage auf Basis des Nachtrags 2023 neu festgesetzt hat. Zwar liegt der Festsetzungsbescheid bisher nicht vor, die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass dieser aufgrund der vorliegenden Genehmigung durch das MHKBG NRW zeitnah zugehen wird.

Auf Basis der nach dem GFG 2023 maßgeblichen Umlagegrundlagen ist - vorbehaltlich der Festsetzung durch den LVR - mit einem geringeren Aufkommen der Landschaftsumlage gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan des Rhein-Sieg-Kreises für 2023 im Umfang von 3.920.242 € auszugehen. Dieser Betrag wäre demnach an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auszuschütten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ausschüttung im Verhältnis der jeweiligen Anteile an den für die Kreisumlage maßgeblichen Umlagegrundlagen des GFG 2023 vorzunehmen, da die Kommunen in diesem Verhältnis (in Form einer geringeren Kreisumlage) partizipiert hätten, wenn die niedrigere Landschaftsumlage bereits zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Kreishaushalts im Dezember 2022 bekannt gewesen wäre.

Daraus ergäben sich folgende Ausschüttungsbeträge:

Stadt / Gemeinde	Umlagegrundlagen 2023	Betrag
Alfter	30.686.741 €	119.760 €
Bad Honnef	38.202.129 €	149.089 €
Bornheim	75.703.625 €	295.445 €
Eitorf	33.583.162 €	131.063 €
Hennef (Sieg)	80.031.020 €	312.333 €
Königswinter	63.944.018 €	249.551 €
Lohmar	45.548.209 €	177.759 €
Meckenheim	43.381.938 €	169.304 €
Much	22.711.934 €	88.637 €
Nk-Seelscheid	28.491.035 €	111.190 €
Niederkassel	56.066.335 €	218.807 €
Rheinbach	45.073.323 €	175.905 €
Ruppichterath	15.891.101 €	62.017 €
Sankt Augustin	100.543.378 €	392.385 €
Siegburg	88.595.214 €	345.756 €
Swisttal	25.323.020 €	98.827 €
Troisdorf	152.948.714 €	596.905 €
Wachtberg	25.984.401 €	101.408 €
Windeck	31.798.825 €	124.100 €
Summe	1.004.508.120 €	3.920.242 €

Da das Produkt "0.91 - Allgemeine Finanzwirtschaft", in welchem die Landschaftsumlage veranschlagt ist, mit Ausnahme der Zinsen und Tilgung sowie der Ein- und Auszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung von der Budgetierung ausgenommen ist, muss die Ermächtigung zur Ausschüttung an die Kommunen formal außerplanmäßig erfolgen. Die Deckung ist durch Einsparungen bei der Landschaftsumlage in entsprechender Höhe sichergestellt.

(Schuster)

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 05.06.2023